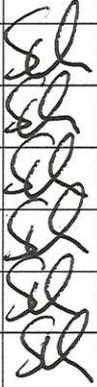
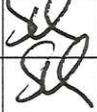


**Beratung von Anträgen/Anfragen der Fraktionen im Rat der Stadt Wermelskirchen**

Es ist folgender Antrag eingegangen/ Es ist folgende Anfrage eingegangen:

Fraktion:	AfD		
Antrag/Anfrage vom:	29.01.2021		
Eingang:	29.01.2021		
Betreff:	Festhalten der Stadtverwaltung Wermelskirchen an der Amtssprache der Bundesrepublik Deutschland		
Beratungsfolge *)	Verwaltungsvorstand am 02.02.2021		
	Haupt- und Finanzausschuss		
			Erledigt:
Kopie an Vors. d. Ausschusses :	Frau Bürgermeisterin Marion Lück (als Datei)		s.u.
Kopie an: (Mit der Einladung zum Verwaltungsvorstand)	Frau Bürgermeisterin Marion Lück (als Datei)		
	Herrn Ersten Beigeordneten Stefan Görnert (als Datei)		
	Herrn Technischen Beigeordneten Thomas Marnier (als Datei)		
	Herrn Stadtkämmerer Dirk Irlenbusch (als Datei)		
Per Workflow an:	Fachämter:	Haupt- und Personalamt	
Aufnahme in die Tagesordnung des Verwaltungsvorstandes am:		02.02.2021	
Per Workflow an:			
Per Workflow an:			
Original zur Vorlage im Fachausschuss an:	10/ Frau Thomas		
Beschlussvorlage angelegt Vorlage Nr.:	0019/2021		

\*) Die Beratung in dem jeweils folgenden Gremium setzt eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung in dem vorhergehenden Gremium voraus!

Die Anfrage ist in Kopie als Anlage bzw. auf der Rückseite beigelegt.

Im Auftrag:





**An die Bürgermeisterin  
Frau Lück  
Telegrafstraße 29-33  
42929 Wermelskirchen**

AfD Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen  
Fraktionsvorsitzender Karl Springer  
Eich 11  
42929 Wermelskirchen  
Tel.:  
Mail: [k.springer@afd-wk.de](mailto:k.springer@afd-wk.de)  
[www.afd-wk.de](http://www.afd-wk.de)

Wermelskirchen, den 29.01.2021

## **Antrag:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Die AfD Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu nehmen.

### **Antrag:**

Die AfD Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen beantragt festzustellen, daß die Stadtverwaltung Wermelskirchen an der Amtssprache der Bundesrepublik Deutschland ohne Abstriche festhält.

### **Begründung:**

In den letzten Monaten fällt beim Lesen offizieller Texte der Stadtverwaltung Wermelskirchen auf, daß in den Schreiben von der allgemein gültigen deutschen Amtssprache abgewichen wird.

So z.B. a) im Text „Das Hüpptal - Mehrfachbeauftragung Entwurf“ (11.01.2021), Seite 5  
„..... Schüler\*Innen des Gymnasiums) ....“

b) in der Präsentation "Organisationsberatung im Haupt- und Personalamt, Information des Ältestenrats Wermelskirchen, 26. Januar 2021", Seite 8 die Formulierung/Darstellung "Die Bürger\*innen wollen stärker informiert und beteiligt werden" oder Seite 19 die Formulierung "Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung sind Chefinnensache!"

Wir weisen darauf hin, daß in den Beispielen die Formen \*Innen und \*innen vorkommen und jegliches Fehlen einer Standardisierung offensichtlich machen!

Eine Umfrage im Auftrag von WELT AM SONNTAG, veröffentlicht am 31.05.2020, zeigt: Die Mehrheit der Deutschen hält nichts von Binnen-I und Gendersternchen, mit denen politische Aktivisten ihre Mitbürger erziehen wollen. Kritiker sprechen gar von „Gender-Unfug“.

Es steht fest, daß in der Amtssprache Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsakte zu verfassen sind. Die Amtssprache ist auch die international zugelassene und maßgebliche Sprache.

Gesetzen und Verordnungen wird heute häufig ausdrücklich vorangestellt, daß aus Gründen der Lesbarkeit und Klarheit der Texte und der Verständlichkeit des Inhaltes darauf verzichtet wird die weibliche und männliche Form der Worte jeweils ergänzend zu nutzen. So wird z.B. vorangestellt: Zur besseren Lesbarkeit sind im Folgenden von der männlichen Bezeichnung beide Geschlechter umfasst.

In Behörden und Politik findet gendergerechte Sprache leider immer häufiger Verwendung. Neue Umfragen ergeben jedoch, dass sich die Mehrheit der Deutschen von der Gendersprache regelrecht belästigt fühlt. Das geht aus einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Insa-Consulere hervor, die der Verein Deutsche Sprache in Auftrag gegeben hat.

Durch Abweichungen von der Amtssprache wird von dem verordneten Sprachgebrauch in Schriftstücken abgewichen, zugleich wird die Lesbarkeit und das Erfassen der Inhalte erschwert, und dies in einer Zeit, da der Migrationsanteil in der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten erheblich angestiegen ist. Gerade für Personen, welche die deutsche Sprache erlernen (wie Schüler und Menschen, denen Deutsch keine Muttersprache ist) ist der grammatikalische und begrifflich gute Gebrauch der deutschen Sprache eine große Hilfe.

Eine landsmannschaftliche oder zeitgemäß-modische, wie auch eine mit Fremdwörtern durchsetzte Sprache ist im Interesse aller Bürger abzulehnen.

Daher ist es abzulehnen, wenn in Schreiben der Stadtverwaltung Wermelskirchen von diesen Normen und der allgemein gültigen Amtssprache abgewichen wird. Insbesondere sind die Formen einer gendergerechten Sprache (mit „Sternchen“ oder dem Wechsel von „maskulinen“ und „femininen“ Formen) unbedingt zu vermeiden.

Mit besten Grüßen



Karl Springer - Fraktionsvorsitzender



Joachim Hans Lietzmann - Stellv. Fraktionsvorsitzender